



Aktenzeichen: 30/K/Le/Ki

Datum: 29.06.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 werden die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten für ehrenamtliche Verwaltungsrichter bei dem Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße und Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz aufgestellt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Gemäß § 28 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) stellen die kreisfreien Städte in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter auf. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) mit Schreiben vom 26.01.2023 zur Zuleitung der Vorschlagslisten bis spätestens 30.08.2023 aufgefordert.

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz hält es für wünschenswert, wenn die noch im Amt befindlichen ehrenamtlichen Richter und Richterinnen wieder Berücksichtigung finden könnten. Daher wurde eine Person angeschrieben. Herr Ober hat weiterhin Interesse an seinem Ehrenamt und hat seine Bewerbung bereits eingereicht.

Die Stadtverwaltung hatte die Fraktionen um Nennung von weiteren Personen gebeten.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) muss insgesamt vier Personen für die Vorschlagsliste des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße und zwei Personen für die Vorschlagsliste des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz benennen.

Gemäß dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl, verteilen sich die Vorschlagsberechtigungen nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren auf die Fraktionen in dem Frankenthaler Stadtrat wie folgt:

Für das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße

von der CDU Stadtratsfraktion

2 Personen

von der SPD Stadtratsfraktion

1 Person,

von der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

1 Person.

Für das Oberverwaltungsgericht:

von der CDU Stadtratsfraktion

1 Person

von der SPD Stadtratsfraktion

1 Person

Alle Personen haben die Annahme der Wahl schriftlich erklärt oder den Bewerbungsbogen ausgefüllt.

Die Wahlperiode beginnt am 01. Januar 2024 und endet am 31. Dezember 2028.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 Satz 4 VwGO).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:
Vorschlagsliste